

Wiwi-Study 1

1.1 Existenzgründung – allein oder mit einem Partner?

1.1 Vertiefung

Für die Unterstützung ihrer Gründungsvorbereitungen suchen Anne und Thomas zunächst eine Existenzgründerberatungsstelle in Paderborn auf. Der Existenzgründerberater klärt beide über die notwendigen Schritte wie bspw. die Erstellung eines Businessplans auf und gibt ihnen zudem wichtige Informationen und Kontaktdaten von Ansprechpartnern, die im Laufe der Existenzgründung für sie wichtig werden könnten. Nach dem Gespräch bei der Existenzgründerberatung beginnen Anne und Thomas, sich Gedanken über ihr Geschäftsmodell zu machen und einen Businessplan für ihren Frühstückscateringservice **Pader's Breakfast** zu erstellen. Es geht darum, ihre Geschäftsidee und die Mittel und Wege, wie sie die Idee umsetzen wollen, festzulegen. Während der Erarbeitung des Businessplans setzen sich Anne und Thomas mit grundlegenden Fragen und Herausforderungen auseinander, die sie entweder alleine oder mit Unterstützung von verschiedenen Beratern lösen könnten.

Zunächst beschäftigen sich Anne und Thomas insbesondere mit der Wahl der Unternehmensrechtsform, da diese eine langfristig wirksame Entscheidung darstellt. Sie setzen sich mit den verschiedenen Unternehmensrechtsformen auseinander. Anne erinnert sich, dass sie während des Studiums unterschiedliche Auswahlkriterien kennengelernt hat, die für diese Entscheidung herangezogen werden können.

Entscheidungskriterien für die Wahl der Rechtsform

1. Unternehmensleitung: Wer ist zur Geschäftsführung und zur Vertretung des Unternehmens nach außen berechtigt?
2. Haftung: Wer haftet für Verbindlichkeiten in welcher Höhe?
3. Kapitalbeschaffung: Auf welche Weise und in welcher Höhe lässt sich Kapital beschaffen?
4. Gewinn- und Verlustbeteiligung sowie Entnahmerechte: Wer ist in welcher Höhe am Gewinn bzw. Verlust beteiligt? Wer darf welche Summen zu welchem Zeitpunkt entnehmen?
5. Publizitäts- und Prüfungspflichten: Welchen Anforderungen unterliegt das Unternehmen im Hinblick auf die Veröffentlichung von Unternehmensergebnissen und welchen Prüfungen muss es sich unterziehen?
6. Steuerbelastung und Kosten der Rechtsform: Welche Steuern sind nach Art und Höhe relevant?
Welche Kosten (für Gründung und Kapitalerhöhung usw.) entstehen aufgrund der gewählten Rechtsform?

Quelle: Domschke / Scholl 2008, S. 9f.

Thomas und Anne diskutieren die möglichen Unternehmensrechtsformen im Zusammenhang mit diesen Auswahlkriterien. Für Thomas steht wie schon anfangs angeführt

fest, dass er auf keinen Fall in unbeschränkter Höhe persönlich haften möchte, daher scheiden die Personengesellschaften für ihn von vorne herein aus, so dass sie nur noch die restlichen Unternehmensrechtsformen miteinander vergleichen. Anne und Thomas können sich vorstellen, eine bestimmte Höhe an finanziellen Mitteln aus dem Ersparnen und der vorgezogenen Erbschaft in ihr Unternehmen einzubringen und damit zu haften. Nach dem Abwagen der Vor- und Nachteile entscheiden sich Anne und Thomas, ihr Unternehmen **Pader's Breakfast** als sogenannte Unternehmergegesellschaft (UG haftungsbeschränkt) zu gründen.

Rechtsform Unternehmergegesellschaft (UG haftungsbeschränkt)

Es handelt sich bei der Unternehmergegesellschaft (UG haftungsbeschränkt) um eine Variante der GmbH, die mit einem Stammkapital von bereits 1 € gegründet werden kann. Daher wird diese Sondervariante der GmbH auch oftmals „Mini GmbH“ oder „1-Euro-GmbH“ genannt. Die UG ist rechtlich der GmbH gleichgestellt, d. h. sie ist voll körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig und muss ihre Jahresabschlüsse nach Maßgabe der §§ 325, 326 HGB veröffentlichen. Wie bei der GmbH sind die Gesellschafter, also die Inhaber der UG haftungsbeschränkt. Um trotz der Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen einen Mindestschutz für die Gläubiger bieten zu können, müssen 25% des Jahresgewinns als Eigenkapitalrücklage einbehalten werden. Diese Rücklagenbildung ist solange fortzuführen, bis sich ein Stammkapital in Höhe der Mindesteinlage einer GmbH (25.000 €) angesammelt hat. Sobald die UG die 25.000 € an Rücklagen erreicht hat, kann der Zusatz haftungsbeschränkt entfallen oder die UG zur GmbH umfirmiert werden. Die haftungsbeschränkte Unternehmergegesellschaft kann als deutsche Antwort auf die englische Limited verstanden werden und ist vor allem für Existenzgründer attraktiv, da sie eine niedrige Einstiegseinlage und geringe Gründungskosten bei bestehender Haftungsbeschränkung vorsieht.

Vgl. UG Ltd.de (Stand: 15.11.2012)

Nach der Entscheidung für die Rechtsform, geht es an die Umsetzung. In der Existenzgründungsberatung erfahren Anne und Thomas, dass sie sich bei der Gründung der Unternehmergegesellschaft an den Gründungsschritten einer „normalen“ GmbH orientieren können. Zudem erfahren sie hier, dass in diesem Gründungsprozess einige Kosten entstehen werden. Damit sich Anne und Thomas hierauf einstellen und sie in ihrem Gründungsprozess weiter berücksichtigen können, gibt ihnen die Existenzgründungsberatung eine Übersicht mit.

Gründungskosten einer Unternehmergegesellschaft (haftungsbeschränkt)

Notargebühren	378,00 €
Handelsregistereintragung	100,00 €
Veröffentlichung	100,00 € - 250,00 €
Komplette Gründungskosten	578,00 € - 728,00 €

Vgl. UG Ltd. De (Stand: 15.11.2012)

Anschließend machen sich Anne und Thomas auf den Weg ihrer Unternehmensgründung. Hierzu entwerfen sie in einem ersten Schritt einen Gesellschaftsvertrag, den sie anschließend von einem Notar notariell beurkunden lassen. In diesem Zusammenhang diskutieren die beiden unter anderem die Frage, wer die Funktion des Geschäftsführers der UG übernehmen soll. Um sich im Verhinderungsfall problemlos auch einzeln vertreten und

Geschäfte abschließen zu können, entscheiden sie sich dafür, sich beide als Geschäftsführer zu bestimmen.

Anschließend leisten Anne und Thomas ihre Einlage für das Stammkapital der Gesellschaft und lassen ihr Unternehmen beim zuständigen Handelsregister anmelden. Dieses befindet sich im Amtsgericht Paderborn. Nach der Prüfung durch das Amtsgericht wird die Gesellschaft unter dem Namen „**Pader's Breakfast Unternehmergegesellschaft (haftungsbeschränkt)**“ am 01. Juli 2012 in das Handelsregister Abteilung B eingetragen. Hier werden auch Thomas Lohaus und Anne Kortmöller – die Gesellschafter der Unternehmergegesellschaft – als Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis eingetragen.

Die gesamten Notarkosten belaufen sich schließlich auf 378 €. Durch Hinzurechnung der Handelsregistereintragung und der entsprechenden Veröffentlichung betragen die gesamten Gründungskosten für Anne und Thomas 628 €.

Aufgaben:

1. Arbeiten Sie aus dieser Lösungspräsentation die zentralen Begriffe im Zusammenhang mit Unternehmensrechtsformen heraus. Stellen sie diese in einem Mind Map, einer Wissenslandkarte, einem Glossar o. Ä. übersichtlich dar. Sie können hier auch die in Teil A begonnene Übersicht erweitern und überarbeiten.
2. Wie beurteilen Sie die Lösung von Anne Kortmöller und Thomas Lohaus? Berücksichtigen Sie hierfür auch die Inhalte des Moduls BWL A, die Sie bisher kennengelernt haben.
3. Welche Vor- und Nachteile bzw. Konsequenzen hätte es, wenn Anne und Thomas eine GmbH oder OHG gründen wollten bzw. gegründet hätten? Welche Voraussetzungen müssten dann erfüllt werden?